

II- 353 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Feb. 1972

No. 215/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, KÄRSPIEL, WESTKREKNER, DR. KÖHNER, DR. BLEN
 und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Arlberg-Schnellstraßentunnel

Am 27. Jänner 1972 fand eine Besprechung der Landeshauptleute von Tirol und Vorarlberg mit dem Bundeskanzler, Bautenminister und dem Finanzminister für den geplanten Bau eines Straßentunnels durch den Arlberg statt.

Laut Sozialistischer Korrespondenz vom 28. Jänner 1972 ist mit dem Baubeginn noch im Herbst 1972 zu rechnen; eine Sondergesellschaft für Errichtung und Betrieb dieses Großbauvorhabens solle vom Bund und den Ländern Tirol und Vorarlberg noch im April oder Mai gegründet werden. Weil der Ausbau der Arlbergstrecke aus Budgetmitteln erst in Jahren möglich sein wird, soll das Vorhaben mit Hilfe einer Sonderfinanzierung zeitlich vorgezogen werden. Größe und Besonderheit dieses Straßenbauvorhabens rechtfertigen, eine Aktiengesellschaft zu errichten. Aufgabe dieser Aktiengesellschaft sollen sein: die Planung, soweit nicht die Bundesstraßenverwaltung ausschließlich zuständig ist, die Errichtung, die Erhaltung, der Betrieb, die Verwaltung und die Finanzierung des Bauvorhabens.

Dementsprechend haben die Bundesländer Tirol und Vorarlberg zur Frage des Arlbergtunnels eine sorgfältige Koordination nicht nur des technischen Projektes sondern auch hinsichtlich der Finanzierungsform erarbeitet und dazu eine gemeinsame "Vorstudie Arlberg-Schnellstraßentunnel" mit verschiedenen Varianten vorgelegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Was war das konkrete Ergebnis der Aussprache zwischen Bundeskanzler, Bautenminister, Finanzminister und den Landeshauptleuten von Tirol und Vorarlberg ?

- 2 -

- 2.) Wurde der von den Bundesländern Tirol und Vorarlberg vor-gelegte Finanzierungsplan zur Finanzierung des Arlberg-Straßentunnels in der Verhandlung zwischen Bund und diesen beiden Ländern auch tatsächlich akzeptiert ?
- 3.) Wie hoch wird der vom Bund zu leistende Gesamtbetrag bzw. wie hoch werden die/jährlichen Beiträge des Bundes zu diesem Projekt sein ?
- 4.) Welche Beiträge der Länder wurden entsprechend festgesetzt ?
- 5.) Wie hoch wird das Grundkapital der vom Bund und den Bundesländern Tirol und Vorarlberg zu gründenden Aktiengesellschaft sein bzw. welchen Anteil zum Grundkapital haben der Bund, die Bundesländer Tirol und Vorarlberg jeweils zu übernehmen ?
- 6.) Welche Leistungen der Bundesländer Tirol und Vorarlberg an die künftige Aktiengesellschaft als nicht rückzahlbare Zuschüsse wurden insgesamt bzw. pro Jahr festgelegt ?